

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Band: 1 (1850)
Heft: 2

Artikel: Die Hosang'sche Stiftung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 2.

Mai.

1850.

Abonnementspreis für das Jahr 1850:

In Chur 6 Schw. Bazen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 12 = =
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Hofang'sche Stiftung.

Der erste, im Jahre 1847 erschienene Bericht über die Hofang'sche Stiftung giebt nicht allein umständliche Nachricht von der Gründung und ersten Einrichtung dieser Anstalt, sondern sucht auch im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit solcher landwirthschaftlichen Armenschulen zur Versorgung von Kindern ans Licht zu stellen. Manchem unserer Landsleute wird es nun wol erwünscht sein, zu vernehmen, was diese Anstalt seither zur Erreichung ihres jedenfalls lobenswürdigen Zweckes versucht und geleistet hat. Denn als lobenswürdig wird man das Bestreben doch erkennen müssen, arme, gewöhnlich elternlose Kinder von ihrem achten bis zum sechzehnten Jahre nicht bloß verständig zu ernähren und zu kleiden, sondern auch durch angemessene Erziehung, sorgfältigen Schulunterricht und feste Gewöhnung an geordnete Thätigkeit zu sittlichen, in irgend einem Berufe des Gewerbslebens brauchbaren und nützlichen Menschen heranzubilden.

Die erste Sorge der Verwaltungskommission mußte natürlich auf die Erstellung der erforderlichen Gebäulichkeiten gerichtet sein. So entstanden dann im Verlaufe der letzten Jahre der neue Stall und das geräumige, daranstoßende Wohnhaus, zwei Gebäude, die nach dem Urtheile des Herrn Direktor Wehrli, als

Muster für derartige Anstalten betrachtet werden können, und sowohl in Bezug auf Solidität als Zweckmäßigkeit der Einrichtung kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Schade nur, daß durch die Aufführung dieser Bauten ein bedeutender Theil des früher zinstragenden oder produzierenden Stiftungsfonds in ein todtcs, durch Affekuranz- und Unterhaltungskosten jährlich konsumirendes Kapital verwandelt werden mußte. Das ist allerdings ein Uebel, aber für Anstalten dieser Art, auch bei der sorgfältigsten Festhaltung am Grundsätze der Sparsamkeit, ein unvermeidliches, wie alle Bauenden es bezeugen können. Dem Hause wurde übrigens auf Hoffnung diese Größe und Einrichtung gegeben; d. h. in der Hoffnung, daß es früher oder später der Anstalt gelingen möge, 40 Armenkinder in dasselbe aufzunehmen und ihnen allen die Wohlthat guter leiblicher Pflege und geistiger Erziehung angeeiden zu lassen. Die Wohnung der Knaben ist von derjenigen der Mädchen auf zweckmäßige Weise getrennt, was die Baukosten allerdings bedeutend vermehrte, aber aus höhern Rücksichten doch das Rathsamere schien.

Im Verlaufe dieser Jahre wurden 27 Zöglinge, 23 Knaben und 4 Mädchen in die Hofang'sche landwirthschaftliche Arminenschule aufgenommen. Fünfundzwanzig derselben gehören der reformirten, zwei der kathol. Confession an. Nach den Landesgegenden vertheilt sich aber diese Gesamtzahl auf folgende Weise: 2 auf Heizenberg; 1 auf Schams; 2 auf Savien; 1 auf das Unterengadin; 1 auf Münsterthal; 2 auf die fünf Dörfer; 1 auf Herrschaft; 5 auf Prätigan; 2 auf Davos; 3 auf Oberland; 5 auf Schanfigg; 1 auf Rhäzüns; 1 auf Ragis. Von diesen haben bereits 9 die Anstalt verlassen: einer derselben ging mit seinen Eltern nach Amerika; zwei kehrten auf den Wunsch der Eltern vor Ablauf der statutarischen Zeit in's väterliche Haus zurück; ein Mädchen lief davon und wurde nicht mehr aufgenommen; 4 aber wurden förmlich entlassen, von denen drei auf Empfehlung der Verwaltungskommission eine gute Anstellung als Knechte bei bündnerischen Landwirthcn fanden und der vierte auf gute Versorgung bei einem Oheim im Auslande hoffen darf. Außer diesen 27 Zöglingen

hatten sich noch 24 andere zur Aufnahme gemeldet, von denen 21 Reformirte abgewiesen werden mußten, 3 Katholische aber, denen die Aufnahme schon zugesagt war, zurücktraten, weil ihre Gemeinden sich nicht zum gesetzlichen Beitrage für sie verpflichten wollten. Zu künftiger Aufnahme haben sich bereits wieder 27 gemeldet.

Außer den 27 Armenzöglingen waren in unserer Anstalt auch vier sogenannte Praktikanten, d. h. erwachsene junge Leute, die in andern Schulen gebildet, sich hier nur in den landwirthschaftlichen Geschäften vervollkommen wollten. Da dieselben in der Anstalt nur Kost und Logis genossen, und wie Knechte arbeiteten, so waren sie der Stiftung unstreitig von großem Nutzen. Zwei von ihnen wurden auch in der Schule als Hülfslehrer be-
thätigt, und namentlich leistete der eine, der sich noch dormalen bei uns befindet, gerade als Hülfslehrer in den letzten zwei Wintern unserer Schule sehr wesentliche Dienste. Ferner hat die Anstalt auch fünf K o s t g ä n g e r angenommen, Knaben aus wohlhabenden Familien, die von ihren Eltern oder wohlthätigen Verwandten erhalten werden. Diese bezahlen jährlich fl. 125, bestreiten selbst die nöthige Kleidung und werden im Uebrigen den Armenkindern in Nahrung, Arbeit und Unterricht ganz gleich gehalten. Nur wird ihnen verstattet, nach zwei Jahren aus der Anstalt zu treten, wenn sie dieselbe nicht schon nach der Probezeit von einem halben Jahre verlassen haben.

Die Hauptbeschäftigung der Zöglinge richtet sich nach der Jahreszeit. Im Frühling, Sommer und Herbst vorzugsweise F e l d a r b e i t; vom 1. November bis 1. April den ganzen Vormittag und in den spätern Abendstunden S c h u l e. Die Zöglinge werden in allen gewöhnlichen Lehrzweigen der Volksschule, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Sprache und in biblischen Geschichten unterrichtet; die ältern auch in vaterländischer Geographie und in den Elementen der Landwirthschaft. Besonders Religionsunterricht erhalten sie am Sonntage, die Reformirten bei einem Geistlichen in der Stadt, die Katholischen beim Hofpfarrer. Die Unterweisung zum heil. Abendmahl übernahm gefälligst der Herr Pfarrer von Felsberg, und ertheilte sie mit

Genehmigung des dortigen Vorstandes wie seinen eignen Confirmanden. Sowohl das letzte, wie dieses Jahr wurde die Schule vom erziehungsrätlichen Bezirksschulinspektor inspiziert und auch von der Verwaltungskommission einer Prüfung unterworfen. Nach beiderseitigem Zeugniß waren die Leistungen durchgängig befriedigend, in einzelnen Fächern alle Erwartung übersteigend. Die Mädchen werden besonders auch zu den Geschäften angeleitet, die in den Kreis der Hausmütter gehören, und zu dem Ende mit Sorgfalt im Waschen, Kochen, Nähen, so wie in der Besorgung des Gemüsegartens geübt.

Mit geringen Ausnahmen lautet das Zeugniß des Hausvaters über das sittliche Betragen der Zöglinge günstig. Die meisten zeigen sich durchgängig willig, thätig, bei der Arbeit vergnügt, und leisten in den landwirthschaftlichen und geistigen Geschäften, was man von Kindern ihres Alters erwarten darf. Was im Ganzen am meisten vermist wird, ist der wünschbare Sinn für Ordnung und Reinlichkeit; auch rohes Wesen, Unverträglichkeit, Mangel an Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit kommen hin und wieder zum Vorschein.

Die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß der Besuch mancher Eltern und Verwandten in der Anstalt einen im Ganzen mehr nachtheiligen Einfluß auf die Kinder übe, fand sich auch hier bestätigt. Die Verwaltungskommission war daher ernstlich darauf bedacht, solche Besuche möglichst zu beschränken, und namentlich die Anmaßung mancher Verwandten, in der Anstalt Herberge zu fordern, abweisen zu lassen und dergleichen zudringliche Einquartirungen auf's Bestimmteste zu verweigern.

Das gegenwärtige Personal der Anstalt besteht aus den Hauseltern, Herrn und Frau Roderer und ihrem zweijährigen Kinde; Herrn Bruderer, von Trogen, der bis nächsten Herbst in der Anstalt bleiben wird; 5 Kostgängern, 18 Zöglingen, 1 Knecht, einer Magd, zusammen also 29 Personen.

Der Bruttoertrag sämtlicher Güter stieg im Jahr 1848 auf fl. 2660. 48 fr., im Jahr 1849 auf fl. 2994. 49 fr. netto fl. 1289. 20 fr.; ein Ertrag, der in Betracht der Lage und des Umfangs dieser Güter gering zu nennen ist; durch fortgesetzte,

kunstgerechte Bewirthschaftung aber hoffentlich in einigen Jahren bedeutend erhöht werden kann. Sämmtliche Haushaltungskosten beliefen sich im letzten Jahre auf fl. 3598. 10 fr., wovon fl. 648. 16 fr. für Arbeit der Zöglinge in Abrechnung kommen. Die Jahresbeiträge der Zöglinge à fl. 26 beliefen sich auf fl. 543 50 fr. wurden aber nicht alle eingezahlt, weswegen die Verwaltungskommission sich bemüht hat, künftighin den jährlichen Beitrag von fl. 26 auf fl. 30 zu erhöhen, wenn er nicht statutengemäß jedes Jahr vorausbezahlt wird. Die Unterhaltungskosten für jeden Zögling kamen im letzten Jahr auf fl. 113. 27 fr. in den frühern noch höher zu stehen.

Der Viehstand der Anstalt besteht dormalen aus 9 Milchkühen, 4 Ochsen, 1 Pferd, 3 jungen Rindern, 7 Schafen und 5 s. v. Hausthieren, und es ist mit eine der angelegentlichsten Sorgen des Hausvaters auch den Viehstand zu verbessern und mit Benutzung der gemachten Erfahrungen möglichst vortheilhaft einzurichten.

Der Normalfond der Hofang'schen Stiftung besteht in fl. 80,000 B.=W. Allerdings eine schöne Summe, zumal als Schenkung eines Partikularen an seinen Heimathskanton. Bestände dieser Fond aus lauter Kapitalien, zu 4% angelegt, so würde er einen jährlichen Zins von fl. 3200 abwerfen. Nun bestehen aber $\frac{3}{10}$ des Ganzen in Gütern, von deren vortheilhafter Bewirthschaftung kaum ein Reinertrag von 4% erwartet werden darf; um so weniger aber, wenn man weiß, daß sie einem Bodenzins von fl. 63. 18 fr. für den Auskauf der Abzug und außerdem der gewöhnlichen Steuer von fl. 120. 54 fr. an die Stadt Chur, also einer jährlichen Last von fl. 184. 18 fr. unterliegen. Ein noch größerer Theil dieses Gesamtfondes besteht aber in Gebäulichkeiten, die nicht allein keinen Zins tragen, sondern alle Jahre eine nicht unbedeutende Summe für Unterhaltung und Affekuranz verschlingen. Vergleicht man also die Ansprüche, die von so vielen Seiten an diese Stiftung gemacht werden, und die doch so geringen ihr zu Gebote stehenden Mittel, denselben zu entsprechen: so wird man auch hier das arge Mißverhältniß zwischen dem offenkundigen derartigen Bedürfniß, und den Hülfsmitteln

quellen, demselben auf gebührende Weise abzuhelpfen, in tiefster Seele bedauern müssen.

Wie oben bemerkt worden, stiegen im verflossenen Jahre die Unterhaltungskosten für einen Zögling auf fl. 113. 27 kr.; sein jährlicher Beitrag ist aber auf fl. 26 angesetzt, was für Nahrung, Kleidung, Unterricht und allfällige Krankenpflege 5 Blzgr., sage Bluzger fünf für jeden Tag zu stehen kömmt. Darf man sich also wundern, wenn Eltern, Verwandte und Gemeinden ihre armen Kinder in dieser Anstalt unterzubringen bemüht sind, und die Konkurrenz für eine Stelle in derselben so groß ist, daß von den sich dafür Meldenden die größere Zahl abgewiesen werden muß? Und unter den Gemeldeten die rechte Auswahl zu treffen, ist gewiß auch bei der größten Vorsicht und strengsten Parteilosigkeit nicht nur das schwierigste, sondern auch das peinlichste aller Geschäfte, die der Verwaltungskommission obliegen. Ihrem Aeußern nach hoffnungsvolle Kinder zu sehen, von würdigen Geistlichen, sorglichen Ortsvorständen dringend empfohlen, von mitleidigen Verwandten, armen Vätern, weinenden Müttern hergebracht und diese armen Kinder, trotz der innern Ueberzeugung von ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit dennoch abweisen zu müssen, sollte das nicht etwas so Peinliches sein, ein theilnehmendes Gemüth auf Tage und Wochen hinaus, in bitterm Mißmuth zu versenken! Das Bohnhaus ist für 40 Zöglinge eingerichtet; diese Anzahl könnte, mit geringer Vermehrung von Dienstboten, darin aufgenommen, unterrichtet und verpflegt werden: aus Mangel an Hilfsmitteln sollen aber die meisten von einer Wohlthat, die, ihnen menschlich zu urtheilen, für Leib und Seele segensreich werden müßte, immer ausgeschlossen bleiben.

Um die Einkünfte der Anstalt zu vermehren, hat die Verwaltungskommission Güter in Pacht genommen, — zur Beschäftigung des Zugviehes auch im Winter, Fuhrakkorde mit Kaufleuten und Holzhändlern abgeschlossen, — in der Voraussetzung nicht nur für die Anstalt, sondern auch für manche Eltern und Vormunde etwas Ersprießliches zu thun, die Aufnahme von Kostgängern auf so lange angeordnet, als die Finanzen der Anstalt nicht gestatten, diese Räume mit Armenzöglingen auszufüllen.

Diese Maßnahmen helfen allerdings etwas, aber nicht genug. So lange der jährliche Beitrag nur auf fl. 26 — 30 beschränkt bleibt, und die Unterhaltungskosten für jeden Zögling die fl. 100 übersteigen, werden dergleichen Hilfsquellen die Aufnahme einer größern Anzahl von Armenzöglingen nur in geringem Maaße zu erleichtern vermögen. Soll das wünschbare geschehen, die Wohlthat dieser Anstalt die gehörige Ausdehnung gewinnen und einer möglichst großen Anzahl von Armen zu Theil werden: so muß auch von andern Seiten Hilfe kommen. Und sie wird erscheinen:

1. Wenn von unsern begüterten und wohlbedenkenden Landsleuten, mancher im Hinblick auf die Kinder dieser Anstalt, von Hochachtung und Dankbarkeit gegen den Gründer derselben durchdrungen, bei sich denken würde: gehe hin und thue dergleichen! werde auch du ein Versorger, ein geistiger Vater solcher Armen! und er dann in diesem süßen Vorgefühle aus seinem Ueberflusse, der Hofang'schen Stiftung eine größere oder geringere Schenkung zuwendet, sei es zu Gunsten der Kantonsarmen überhaupt, oder derjenigen seiner Landschaft, seines Hochgerichtes, seiner Gemeinde, seines Dorfes oder seiner Familie, wenn sie früher oder später in Armuth sinken sollte. Daß Schenkungen dieser Art erfolgen werden, hat auch der sel. Hofang zuversichtlich gehofft, und diese Erwartung oft auf's Bestimmteste ausgesprochen.

2. Wenn wohlthätige Partikularen auch unsere, wie andere Armenanstalten mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften und dergleichen zu bedenken, sich entschließen werden. Wir sagen dies keineswegs, um andern milden Stiftungen irgendwie Abbruch zu thun; nur den Irrthum müssen wir beseitigt wünschen, daß die Hofang'sche Stiftung, als Kantonalanstalt, solcher Privatunterstützungen gar nicht bedürfe, oder die ihr zufließenden Gaben der Privatwohlthätigkeit nicht eben so gut den inländischen Armenkindern zu statten kommen, als wenn sie andern Anstalten dieser Art zufließen. Diese Voraussetzung, wie allgemein verbreitet sie auch dormalen zu sein scheint, ist durchaus irrig, und in dem Maaße sie verschwindet, werden sich zweifelsohne auch neue Hilfsquellen für die Hofang'sche Stiftung eröffnen. Manche sehr verdankenswerthe Gaben sind uns in der

That schon im letzten Jahre auf diesem Wege zu Theil geworden. Den Herren Aerzten der Stadt Chur verdanken wir die unentgeltliche Besorgung unserer Kranken. Ein Partikular beschenkte die Anstalt mit einem Sack Reis; ein anderer mit einigen Kleidungsstücken für Knaben, und ein dritter schenkte ihr eine Wiese, im Werthe von fl. 333, und übernahm die Kosten für den Ausbau des Wohnhauses, für Ausfüllungs- und Planirungsarbeiten um das Haus herum, Anlegung des Gartens und Anderes, im Ganzen einen Kostenbetrag von fl. 1226. 27 fr. Allen diesen Wohlthätern wird hiermit unser herzlichster Dank ausgesprochen.

3. Wenn unsere Kantonalbehörden sich überzeugen sollten, daß ein Beitrag zu Gunsten dieser Anstalt auch von ihrer Seite hier an der rechten Stelle wäre, und ihnen die Ermittlung und Zuweisung desselben, wäre es auch nur auf unbestimmte Zeit, gelänge. Eine Beihülfe von Seiten des Kantons wurde in der That auch vom sel. Hofang in dem Falle erwartet, daß seine Schenkung zur Gründung einer derartigen Anstalt verwandt würde. Denn als Lieblingsidee schwebte ihm ein Institut vor, in welchem die Unterstützten nicht nur konsumiren sondern auch produziren sollten.

Mögen diese drei „wenn“ recht bald die Zeit ihrer Erfüllung sehen und der künftige Berichtstatter über die landwirthschaftliche Kantonal-Armenschule in Plankis unsern Lesern die Botschaft bringen, daß das neue Haus in Plankis sich einer wirklich immer zahlreichern Bevölkerung, und die ganze Anstalt unter dem Schutze des Allgütigen sich der gedeihlichsten Entwicklung und des segensreichsten Fortganges erfreue. —

C.